

lehre, die aufgrund des Theorems der „Grundsünde“ alles menschliche Handeln unter Sündenverdacht stellt und dem sittlichen guten Handeln im strengen Sinn keinen Platz einräumt. In diesem Sinne ist der Mensch „von Grund auf Sünder, so daß selbst seine guten Taten von seiner Sünde befleckt sind“ (61). Und „jeder Akt liebender Zuwendung“ ist zugleich ein „Akt verweigerter Nächstenliebe“, weil etwa eine Spende zugunsten der örtlichen Obdachlosenhilfe eine verweigerter Gabe für die Armen der dritten Welt sei. Obwohl der Verf. nicht den Verlockungen erliegt, autopoetische Systeme mit der sündigen Selbstbezüglichkeit kurzzuschließen, verschärft er die Position insofern, als er nun nicht nur jegliches menschliche Handeln als sündhaft betrachtet, sondern eben auch die „Sündhaftigkeit sozialer Systeme“ (233) unterstellt, insofern sündige Menschen sie mitprägen, beeinflussen, behaften. Es mag positiv zu würdigende Systeme des Rechts, der Familie, der Kirche geben, doch gilt trotz dieser positiven Würdigung, daß sie sündenbehaftet sind. So sind z. B. auch demokratische Verfahren „sündhaft“, weil sie die Eigeninteressen der politisch Beteiligten ausgleichen (245). Allerdings ist der Verf., glücklicherweise, nicht völlig konsequent, da er „Strukturen der Nächstenliebe“ in Familien und Freundschaften oder „Vertrauenserwartungen“ zwischen Ehepartnern zuläßt (222) und die Möglichkeit einräumt, daß sich „auch gnadengemäßes Verhalten auf gesellschaftliche Strukturen auswirken“ kann (244). Wenn diese Ansätze ausgebaut würden, wären die ersten Schritte zur Entontologisierung und zur Einschränkung der Reichweite der Sündenlehre getan. Wie Thomas von Aquin in seiner Zeit den Geltungsbereich der Sündenlehre drastisch einschränkte, indem er viele Lebensbereiche, z. B. Staat und Politik, vom Makel erbsündlicher Begründung (Strafe) befreite und aristotelisch mit der Sozialnatur des Menschen begründete, so scheint es mir im Interesse der Rettung der theologisch und anthropologisch unaufgebbaren Kategorie der Sünde als Tat und als Macht an der Zeit zu sein, ihre Reichweite einzuschränken, die Möglichkeit sittlich guten Handelns im Horizont der Gnade herauszuarbeiten und darüber hinaus soziale Systeme zuzulassen, die durch „gnadengemäßes Verhalten“ mitgeprägt und behaftet sind.

M. SIEVERNICH S. J.

DREHSEN, VOLKER, *Wie religionsfähig ist die Volkskirche?* Sozialisationstheoretische Erkundungen neuzeitlicher Christentumspraxis. Gütersloh: Chr. Kaiser / Gütersloher Verlagshaus 1994. 356 S., ISBN 3-579-00248-1.

Angesichts der unübersichtlichen und widersprüchlichen religiösen Gegenwartssituation hat sich das brillante Buch des Tübinger Praktischen Theologen die Aufgabe gestellt, Erkundungen in diesem zerklüfteten Gelände durchzuführen, historische und soziologische Erklärungen für das Paradox abnehmender Kirchlichkeit und zunehmender Religiosität zu geben und Interpretationen zu liefern, die nicht die bekannten Verlustbilanzen und Verfallstheoreme wiederholen, sondern Prozesse des Wandels und der Transformation sehen. Die Analysen zielen aber nicht nur auf eine Diagnose dieses Wandels und auf ein fundierteres Wissen um die ambivalente Renaissance der Religion, sondern sind auch und vor allem daran interessiert, „die Vielfalt der produktiven Chancen einer realitätsgerechten, biographienahen und zukunftsfähigen Christentumspraxis aufzuspüren, um Orientierungsfunktion und Gestaltungsaufgabe christlich-religiöser Lebenswelten unter den widersprüchlichen, komplexen Bedingungen der modernen Gesellschaftskultur sachgemäß wahrzunehmen“ (11). Dieses Programm lösen die insgesamt 12 Beiträge des Buches ein, von denen die meisten in den 90er Jahren als Artikel an anderen Orten erschienen sind. Die Analysen der vier Beiträge des ersten Teils beschreiben die „Abschiede von überkommener Kirchlichkeit“ und wenden sich dem Prozeß der Entkirchlichung zu, der an den vier Beispielen der Erosion des Gottesdienstes, des Dilemmas der religiösen Bildung, der kritisch distanzierenden Jugend und des Wandels der konfessionellen Milieus durchgespielt. Hierbei sind nicht nur die Rückgriffe des Verfs. auf historische Entwicklungen des Christentums im 19. Jhd. erhellend, sondern vor allem die in der Religionssoziologie seit Troeltsch und Weber erarbeiteten Kategorien und Erklärungsansätze. Ein Kabinettstück historisch-soziologischer Erhellung stellen z. B. seine Analysen des konfessionellen Faktors im modernen gesellschaftlichen Wandel dar, die er in einer Kontrastierung der „protestantischen Hegemonialkultur und katholischen

Subkultur“ vorlegt und auf die Bedeutung der Konfessionalität unter heutigen Verhältnissen hin auszieht (93). Befassen sich die ersten Beiträge mit dem strukturellen Wandel, so entfalten die vier Beiträge des zweiten Teils unter der Überschrift „Stetigkeiten gelebter Religiosität“ eine Perspektive auf das Subjekt, das in diesem Wandel seine Identität und Religiosität ausbildet. Hier geht es allgemein um die Renaissance und Rehabilitierung der Religion, die Aufklärung über die Grenzen der Aufklärung gebe und „als symptomatischer Ausdruck einer flexiblen und erfahrungs-offenen Suche nach identitätsverbürgender Welt- und Lebensdeutung“ (146) zu verstehen sei. Da Religion vor allem lebensgeschichtlich Gestalt gewinnt, zählen die kirchlichen Amtshandlungen, die der „Heiligung von Lebensgeschichten“ (174) dienen, zu den stabilsten Faktoren der Pastoral, was sich auch im Fall des Umgangs mit Tod und Trauer bewahrheitet. Nach diesem subjektbezogenen Durchgang widmen sich die vier letzten Beiträge des dritten Teils den „Optionen gegenwärtiger Christentumspraxis“, die sich exemplarisch mit der Gemeindepädagogik im urbanen Raum befassen, mit der Frage des Pluralismus in der Volkskirche, mit dem Fundamentalismus protestantischer Provenienz und anderen seiner Formen sowie mit der „Anverwandlung des Fremden“ in den Synkretismen der modernen Gesellschaften. Die einzelnen Beiträge sind einerseits historisch belegte und soziologisch dichte Zusammenfassungen der jeweiligen Themen Säkularisierung, Religion, Fundamentalismus, Konfessionalität, Pluralismus oder Synkretismus. Zugleich bildet das Gesamt der Beiträge andererseits wichtige Elemente einer Theorie des Christentums in der späten Moderne, die den historischen und zeitgenössischen Kontext ebenso gut zu vermessen vermag wie das Christentum in seiner kirchlich-konfessionell verfaßten Sozialgestalt. Wie ambivalent und spannungsreich die Entwicklung verlaufen kann, zeigen einerseits die mit Nipperdey aufgewiesenen „Wahlverwandtschaften zwischen dem Protestantismus und der Moderne“ (96) und andererseits die Tatsache, daß die Moderne zum Feindbild des protestantischen Fundamentalismus wurde (287), als dieser in den USA als religiöse Protestbewegung entstand und im Prozeß seiner Politisierung implizite Züge der Modernität annahm.

Das Buch ist eine hervorragende Diagnose der Situation des Christentums in der Kultur der späten Moderne und deckt vor allem seine protestantische Sozialgestalt ab. Ergänzt man diese Analysen durch die Arbeiten von Franz-Xaver Kaufmann, Karl Gabriel und Michael Ebertz zur differentiellen katholischen Sozialgestalt des Christentums, dann erhält man einen Überblick über das kirchlich verfaßte Christentum in Deutschland, der sich weder Illusionen hingibt noch pessimistische Prognosen abgibt, sondern die Chancen und Herausforderungen erkennt und nutzbar zu machen sucht. Man wird also die Inkulturation des Christentums in die Moderne befürworten, was allerdings nicht davon dispensiert, den bei allem Wandel unaufgebbaren Kerngehalt des Christentums herausarbeiten und kommunizieren zu müssen. Zudem sollte man sich der begrenzten Reichweite der vorgelegten Diagnose bewußt bleiben: Sie bezieht sich auf Deutschland, gilt in Grundzügen auch für Westeuropa, aber schon eingeschränkter für Nordamerika. Neuzeitliche Christentumspraxis eigener Art gibt es aber darüber hinaus auch in den Kontinenten Lateinamerika, Afrika und Asien, in denen die dortigen Lokalkirchen dynamische Entwicklungen erfahren. Im Zeitalter der Globalisierung wird man alle miteinander in Wechselwirkung stehenden Facetten und Sozialformen eines kulturell vielfach verwurzelten Christentums berücksichtigen müssen, wenn man sich ein umfassendes Bild von der Zukunft(sfähigkeit) des Christentums machen möchte.

M. SIEVERNICH S. J.

ALTHAUS, RÜDIGER, *Die Rezeption des Codex Iuris Canonici von 1983 in der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Voten der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland* (Paderborner Theologische Studien; Band 28). Paderborn: Schöningh 2000. 1217 S., ISBN 3-506-76278-8.

Diese schon vom äußeren Umfang her beeindruckende Untersuchung wurde von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bochum als Habilitationsschrift angenommen. Sie besteht aus zwei Teilen von recht unterschiedlicher Länge. Der erste Teil, der weniger als ein Siebtel des Buches ausmacht, beschäftigt sich in allgemeiner